

Richtlinien für das Verfahren zur Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin / außerplanmäßiger Professor“

I. Allgemeines / Voraussetzungen

Das Rektorat kann auf Antrag der Fakultät nach Zustimmung des Senates die Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin / außerplanmäßiger Professor“ verleihen.

Der Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin/ außerplanmäßiger Professor“ kann in der Regel frühestens fünf Jahre nach Erteilung der Venia legendi durch die Fakultät gestellt werden.

Diese Frist kann in besonderen Ausnahmefällen auf drei Jahre verkürzt werden; ein solcher liegt beispielsweise vor, wenn ein Ruf auf eine C4/W3- oder C3/W2-Professur abgelehnt wurde und die Ablehnung im Interesse der Fakultät liegt.

II. Bewertungs- / Begutachungskriterien

Die im nachfolgenden aufgeführten Bewertungs- / Begutachungskriterien sind durch die Fakultät festzustellen und durch Gutachten nachzuweisen:

1. Wissenschaftliche Leistungen

Neben publikations-wissenschaftlichen Leistungen, wie Arbeiten in Journalen, die in den medizinischen Literaturdatenbanken Medline oder Web of Science gelistet sind, haben folgende außergewöhnliche wissenschaftliche Leistungen besondere Bedeutung: Projektleitung von DFG-geförderten Forschergruppen bzw. SFB's, Patenterteilungen, wissenschaftliche Ausgründungen, Publikationen in einem führenden interdisziplinären Journal, Herausgebertätigkeit in hervorragenden Zeitschriften, Einwerbung begutachteter Drittmittel, namhafte wissenschaftliche Preise, Auszeichnungen bzw. Ehrungen und die wissenschaftliche Organisation eines überregionalen Kongresses.

2. Didaktik und Lehrleistung

Es müssen folgende Leistungen erbracht worden sein:

- (a) Seit der Habilitation regelmäßig zwei SWS selbständige und fachspezifische Lehre.
- (b) Prüfungstätigkeit, wie Mitwirkung in Prüfungsverfahren und Betreuung von Dissertationen.
- (c) Evaluationsergebnisse durch Studierende - sofern vorliegend – sind in die Bewertung einzubeziehen.

3. Sonstige Leistungen:

Bei der Gesamtbewertung können als weitere Leistungen beispielsweise Berücksichtigung finden

- Listenplatz auf einer Berufungsliste,
- Vertretung eines Lehrstuhls,
- besondere didaktische Leistungen, z. B. durch Nachweis der Mitwirkung an einem Lehrbuch,
- (kommissarische) Leitung eines Instituts, einer Klinik oder einer selbständigen Abteilung,
- hervorragende klinische Beherrschung des Fachgebietes,
- Teilnahme an einer überregionalen bzw. multizentrischen Studie,
- Lehr- und Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten und Institutionen.

III. Darstellung der zukünftig zu erbringenden wissenschaftlichen Leistung und Lehre

Weitere Voraussetzung für die Verleihung einer außerplanmäßigen Professur ist die Erwartung einer zukünftigen, regelmäßigen und aktiven Beteiligung an Forschung und Lehre an der Fakultät. Pläne und Konzepte für eine regelmäßige

fachspezifische Lehrleistung im Umfange von zwei SWS und eine Bereitschaft zur Betreuung von Doktoranden und/oder Studierenden im praktischen Jahr sind unter besonderer Berücksichtigung der räumlichen Entfernung des Arbeitsortes der Anwärtlerin bzw. des Anwärters von der Fakultät darzulegen. Vorstellungen für die Beteiligung und Anbindung an wissenschaftliche Projekte, Kooperationen und klinischen Studien sind nachvollziehbar darzustellen und hinreichend zu begründen.

IV. Formale Voraussetzungen

Dem Gesuch auf Verleihung des Titels „außerplanmäßiger Professorin/außerplanmäßiger Professor“ sind folgende Unterlagen der Anwärtlerin bzw. des Anwärters beizufügen:

1. unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf;
2. amtliches Führungszeugnis;
3. beglaubigte Ablichtungen von Staatsexamenszeugnissen, Approbationsurkunden, Magister- und Diplomurkunden, Promotionsurkunde, Facharztanerkennung, Urkunde(n) über die Venia und Facultas legendi;
4. Darstellung der Forschungsleistungen:
 - a) Zusammenfassung (maximal 2 Seiten) mit Heraushebung von mindestens zwei aktuellen Forschungsschwerpunkten,
 - b) Auflistung der einzelnen Publikationen mit Angabe aller Autoren (Anwärtler fett gedruckt) in üblicher Weise:
 - Publikationen, die in Medline oder Web of Science-gelisteten Zeitschriften publiziert worden sind, getrennt nach
 - Originalarbeiten
 - Fallberichte
 - Übersichtsartikel
 - Letters
 - Buch- und Symposiumsbeiträge
 - Abstracts,
 - Publikationen, Buchbeiträge, Symposiumsbeiträge, Abstracts etc., die in nicht-Medline oder Web of Science-gelisteten Zeitschriften publiziert worden sind,

- Herausgabe von Büchern,
- Vorträge (Antragsteller fett gedruckt, Vortragender unterstrichen);
eingeladene Vorträge sind besonders hervorzuheben,
- Vorträge bei wissenschaftlichen Veranstaltungen,
- Poster- und Filmpräsentationen.

Die wissenschaftliche Leistung ist für die Zeiträume vor und nach der Habilitation getrennt darzustellen. Arbeiten im Druck werden mitgerechnet, wenn eine schriftliche Bestätigung des Journals vorgelegt wird. Es werden keine Arbeiten anerkannt, die bereits während des Habilitationsverfahrens berücksichtigt wurden.

- c) Drittmittelinwerbung seit der Habilitation (Angabe von Förderquelle, Fördervolumen, Laufzeit),
- d) Auflistung der unter „wissenschaftlicher Leistung“ genannten besondere Punkte wie z.B.:
 - Projektleiter bei z.B. DFG-geförderten Forschergruppen bzw. SFB's,
 - Publikation in einem führenden interdisziplinären Journal,
 - wissenschaftliche Preise, Auszeichnungen bzw. Ehrungen,
 - Patente,
 - wissenschaftliche Ausgründungen,
 - wissenschaftliche Organisation überregionaler Kongresse, regionaler Kongresse, Symposien und Fortbildungsveranstaltungen;

5. Darstellung der Lehrleistungen:

- a) Detaillierte Darlegung der persönlichen, selbständigen Lehrleistungen für jedes Semester der letzten fünf Jahre mit Angabe von Art und Kurzbezeichnung der Veranstaltung sowie Nummer im Vorlesungsverzeichnis,
- b) Detaillierte Darlegung des Anteils der selbständigen Lehrleistung für jedes Semester der letzten fünf Jahre, wenn es sich um eine Veranstaltung mit mehreren Dozenten gehandelt hat,
- c) Auflistung der betreuten Dissertationsarbeiten bzw. Diplomarbeiten und der Beteiligung an Prüfungsverfahren in den letzten fünf Jahren;

6. Darstellung sonstiger Leistungen

- a) Bei Listenplatzierung auf eine C4/W3- oder C3/W2-Professur ist die Bestätigung des Listenplatzes durch die Fakultät, an der die Professur vergeben wurde, beizufügen. Dasselbe gilt für den Ruf auf eine C4/W3- oder C3/W2-Professur und seine Ablehnung,
- b) Vorstellung über die nach der Verleihung der „außerplanmäßigen Professur“ geplanten zukünftigen Lehrveranstaltung an der Universität,
- c) Vorstellung über die nach der Verleihung der „außerplanmäßigen Professur“ geplante weitere bzw. zukünftige Beteiligung an wissenschaftlichen Projekten und Kooperationen mit der Fakultät.